



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

122/24

Status: öffentlich

Änderung der Abwassersatzung - Erhöhung der Abwassergebühren

Amt/Az.: Finanzen /

Erstellungsdatum: 11.12.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

	Ortschaftsrat Oberkirnach
	Ortschaftsrat Peterzell
	Ortschaftsrat Stockburg
10.12.2024	Ortschaftsrat Brigach
24.12.2024	Ortschaftsrat Langenschiltach
11.12.2024	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

1. Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze sind die Ausführungen in der Vorlage.
2. Den in der angeschlossenen Gebührenkalkulation vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und -arten wird zugestimmt.
3. Die Abwassergebühren werden ab dem 01.01.2025 wie folgt erhöht:
 - a) die Schmutzwassergebühr von bisher 2,14 €/m³ um 0,32 €/m³ auf 2,46 €/m³
 - b) die Gebühr für sonstige Einleitungen von bisher 24,60 €/m³ auf 30,00 €/m³.
4. Die als Anlage angeschlossene
Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS -)
wird erlassen
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 4 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Rieger', is positioned in the upper left area of a large rectangular box.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Abwassergebühren wurden letztmals mit Beschluss vom 14.12.2022 ab dem 01.01.2023 angepasst.

Die Gebührenkalkulation umfasst die Kosten der Abwasserbeseitigung, getrennt nach den Bereichen „Kanalisation“ und „Kläranlage“. Für diese beiden Bereiche werden in Planung und Rechnungslegung die Kosten getrennt erfasst und zugeordnet.

Innerhalb der beiden Bereiche „Kanalisation“ und „Kläranlage“ werden die Kosten in der Kalkulation soweit als möglich direkt den Bereichen „Schmutzwasser (SW)“ und „Niederschlagswasser (NW)“ zugeordnet.

Die nicht direkt zugeordneten Kosten werden nach allgemein anerkannten Regeln prozentual wie folgt auf SW und NW aufgeteilt:

	Schmutzwasser (SW)	Niederschlagswasser (NW)
Kanalisation		
- kalk. Kosten	60 %	40 %
- lfd. Betriebskosten	50 %	50 %
Kläranlage		
-kalk. Kosten	90 %	10 %
-lfd. Betriebskosten	90 %	10 %

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene wesentliche Erhöhung der Abwassergebühren wird im Vergleich der Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 bzw. 2023 ersichtlich:

Schmutzwasser	2025	2023
Erlöse	-218.090 €	-164.450 €
Kosten	1.585.431 €	1.449.655 €
Gesamtkosten	1.367.341 €	1.285.205 €
modifizierte Frischwassermenge in m ³	556.060	599.360
Schmutzwassergebühr	2,46 €	2,14 €

122/24

Niederschlagswasser	2025	2023
Erlöse	-279.407 €	-222.347 €
Kosten	544.869 €	494.619 €
Gesamtkosten	265.462 €	272.272 €
versiegelte Fläche im m²	852.200	852.000
Niederschlagswassergebühr	0,32 €	0,32 €

Rücklagen aus Gebührenüberschüsse bzw. Fehlbetragsvorträge:

Rücklagen aus Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren sind im Bereich Schmutzwasser keine mehr vorhanden, diese wurden mit dem Jahresergebnis 2020 aufgebraucht. In den Jahren 2020 bis 2022 haben sich Fehlbeträge ergeben, da diesen Jahren keine Kalkulation zugrunde liegt, wurde eine Unterdeckung der Gebühr in Kauf genommen.

Aus dem Jahr 2023 haben wir noch einen Fehlbetrag in Höhe von 95.271,95 €. Da wir zum Ausgleich der Fehlbeträge 5 Jahre Zeit haben, haben wir bei der hier vorgelegten Kalkulation kein Ausgleich vorgesehen.

Für das Niederschlagswasser wurden die Rücklagen neu berechnet, Hier haben wir aus dem Jahr 2020 eine Rücklage in Höhe von 46.619,07 €, aus 2021 51.913,05 €, aus 2022 19.845,36 € und aus 2023 14.101,86 €, insgesamt 131.479,34 €. Die Rücklage aus 2020 muss in 2025 aufgelöst werden. Um die Niederschlagswassergebühr stabil zu halten, schlagen wir vor, die Rücklage aus 2024 und einen Teil aus 2025, insgesamt 60.000 € aus der Rücklage aus Gebührenüberschüssen aufzulösen.

Nach der angeschlossenen Gebührenkalkulation ergibt sich folgendes:

	Kostendeckende Gebühr (Gebührenobergrenze)	von der Verwaltung vorgeschlagene Gebühr
Schmutzwasser (SW)	2,46 €/m³	2,46 €/m³
Niederschlagswasser (NW)	0,32 €/m² versiegelte Fläche	0,32 €/m² versiegelte Fläche

Bemerkungen: keine

Anlagen:

1. Gebührenkalkulation

122/24

2. Entwicklung der Abwassergebühren
 3. Gebührenvergleich
 4. Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (- AbwS -)
-